

§ 1 Sitz der Gutachterstelle

Die Gutachterstelle nach Art. 1 des Gesetzes über die Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden¹⁾ hat ihren Sitz in München.

¹⁾ [Amtl. Anm.:] BayRS 2120-5-I